

Platzpflegeordnung der Tennisgesellschaft Gold-Weiß Gelsenkirchen 1932 e.V.

Download der Platzpflegeordnung

Um eine optimale Bespielbarkeit der Tennisplätze und der Platzanlage zu gewährleisten, sowie die notwendige Platzaufbereits- und Instandsetzungskosten so gering wie möglich zu halten, müssen folgende Punkte beachtet werden:

- 1.** Schäden am Spielfeld oder den dazugehörigen Einrichtungen sind unverzüglich dem Platzwart, Sportausschuss/Vorstand zu melden. Sind die Mängel durch Fortführung des Spielbetriebes Folgeschäden nicht auszuschließen, muss das Spiel abgebrochen werden (Sperrung des Platzes).
- 2.** Es darf nur gespielt werden, wenn der Platz ausreichend angefeuchtet ist, allerdings dürfen durchnässte Plätze nicht bespielt werden.
 - a.** Mindestens 5 Minuten vor Ablauf der einstündigen Spielzeit müssen die Spieler mit der Platzpflege beginnen, um den Platz zeitgerecht in einem ordnungsgemäßen Zustand den nachfolgenden Spielern zu überlassen.
 - b.** Fegen des gesamten Platzes (nicht nur des Spielfeld) mit der Abziehmatte.
 - c.** Bei Trockenheit der Plätze muss eine ausreichende Bewässerung erfolgen (mit der Schlauchbrause). Dementsprechend muss bei trockenen Plätzen früher mit der Platzpflege begonnen werden.
 - d.** Das Fegen der Linien sollte zu Beginn der neuen Spielstunde von den nachfolgenden Spielern, bei Bedarf, erfolgen.
- 3.** Der Platz ist in einem ordnungsgemäßen und sauberen Zustand zu verlassen, (Papier, Dosen, etc. in die vorgesehenen Abfallbehälter, leere Flaschen zurück ins Clubhaus).
- 4.** Die Platzpflegegeräte sind seitlich an den dafür vorgesehenen Stellen zu deponieren.
- 5.** Die zum Einzelspiel notwendigen Netzstützen sind beim Verlassen des Platzes unter das Netz zu stellen (Stellung zwischen Einzel und Doppelseitenlinie).
- 6.** Bei Verlängerung der Spielzeit müssen die Plätze grundsätzlich nach 60 Minuten abgezogen bzw. gewässert werden.
- 7.** Es ist grundsätzlich nicht gestattet, die Spielzäune als Klettergerüst zu benutzen (z.B. Holen von Bällen).

Tennisgesellschaft Gold-Weiß 29.3.1987 Der Vorstand